

**Auswahlkriterien für die Förderung von hochwertigen  
wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)**

1. Förderwürdige Maßnahmen müssen für eine Berücksichtigung **eine Mindestpunktzahl von 60** aufweisen, davon mindestens 48 Punkte im Rahmen der richtlinienspezifischen fachlichen Kriterien und der regionalfachlichen Bewertungskomponente sowie mindestens 12 Punkte in dem Bewertungsblock Querschnittsziele.
  
2. Auf der Grundlage der erreichten Gesamtpunktzahl werden die bei der NBank vorliegenden Anträge, die sowohl förderwürdig als auch bewilligungsreif sind, priorisiert und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von dieser entschieden und bewilligt. Diese Entscheidungen ergehen unter maßgeblicher Berücksichtigung der in den haushalterischen Einplanungsrunden zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
  
3. Im Rahmen der Beurteilung zur Förderwürdigkeit wird das jeweils zuständige ArL hinzugezogen und um ein Votum gebeten. Dieses Votum ist im Rahmen der Bewilligung bei der Förderwürdigkeitsprüfung zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

| Kriterium  | Bepunktung | Mindestpunktzahl | maximale Punktzahl |
|--|------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Richtlinienspezifische fachliche Kriterien</b>   |            | <b>33</b>        | <b>55</b>          |
| 1.1 Sicherung und/oder Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze (einschließlich Ausbildungsplätze)  |            |                  | 15                 |
| mehr als 60  | 15         |                  |                    |
| mehr als 40  | 10         |                  |                    |
| 20 bis 40  | 5          |                  |                    |
| 1.2 Hochwertigkeit der Maßnahme  |            |                  | 40                 |
| Die Infrastrukturmaßnahme  |            |                  |                    |
| 1.2.1 leistet einen Beitrag zum Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft und damit Unterstützung regional-spezifischer Wachstums- und Innovationsprozesse (siehe RIS3, SZ1, operatives Ziel 2) durch: |            |                  | 25                 |
| — Begünstigung einer Vernetzung von wachsenden und innovativen KMU untereinander und/oder mit Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen *)   | 10         |                  |                    |
| — Stärkung der Wettbewerbsposition von KMU *)  | 5          |                  |                    |
| — Schaffung von Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von Arbeits- und Wirtschaftsprozessen *)   | 5          |                  |                    |
| — Förderung regionaler Wertschöpfungsketten *)   | 5          |                  |                    |

|   |                               |  |           |
|---|-------------------------------|--|-----------|
| *) Das Vorliegen der Voraussetzungen ist im Antrag schriftlich zu begründen.  |                               |  |           |
| 1.2.2 Qualität des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes:<br><br>Sehr gut (lässt eine 90 %ige Auslastung innerhalb des Zweckbindungszeitraums erwarten)<br><br>Gut (lässt eine mindestens 75 %ige Auslastung innerhalb des Zweckbindungszeitraums erwarten)<br><br>Mittel (lässt eine mindestens 50 %ige Auslastung innerhalb des Zweckbindungszeitraums erwarten)   | 15<br><br><br>10<br><br><br>5 |  | 15        |
| <b>2. Regionalfachliche Bewertungskomponente</b>  |                               | Keine eigene Mindestpunktzahl, aber 48 Punkte zusammen mit den richtlinien-spezifischen fachlichen Kriterien | <b>25</b> |
| A Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der <b>Regionalen Handlungsstrategie</b> .   |                               |  | 10        |
| B Das Projekt zeichnet sich durch einen <b>kooperativen Ansatz</b> aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.).  |                               |  | 5         |
| C <b>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</b> (Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa.)  |                               |  | 5         |
| D <b>Modellhaftigkeit</b> Das Projekt verfolgt einen besonders geeigneten Ansatz zur regionalen Entwicklung (z. B. ein besonders integrativer oder modellhafter und übertragbarer Ansatz).  |                               |  | 5         |
| <b>3. Querschnittsziele</b>   |                               | <b>12</b>  | <b>20</b> |
| 3.1 „Nachhaltige Entwicklung“<br><br>(Die Infrastrukturmaßnahme steht im Einklang mit dem Ziel der Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch folgende, beispielgebende Umweltmaßnahmen:<br><br>— Versorgungskonzept mit umweltgerechter Energie- und Wärmeversorgung [BHKW mit Nutzung erneuerbarer Energie, PV auf Dächern, Nutzung von grünem Wasserstoff, Geothermie, Fernwärme]<br><br>— Nutzung von Verbundbeziehungen zwischen anzusiedelnden Unternehmen [wie die Nutzung von Abwärme eines Unternehmens]<br><br>— Umweltfreundliches Verkehrskonzept [ÖPNV-Anbindung, Radwege, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität]<br><br>— Bebauung durch Gewerbetreibende: Dachbegrünung, energieeffiziente Gewerbebauten [Dämmung, Fenster, etc.]<br><br>— Begrünung, Anpflanzung von [Klima-]Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen |                               | 3  | 11        |

|   |  |    |     |
|---|--|----|-----|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>— Energiesparende Beleuchtungen [LED, Anzahl der Lampen, ggf. Abschalttechniken]</li> <li>— Reduzierung oder Vermeidung von Emissionen und Immissionen</li> <li>— Altstandort-Revitalisierung [Reduzierung des Flächenverbrauchs].</li> </ul> <p>Da es einige Projektbestandteile gibt, die sich zwangsläufig negativ auf die Umwelt auswirken [z. B. Flächenversiegelung], kann ein wesentlicher Beitrag zum Querschnittsziel darin bestehen, dass solche negativen Auswirkungen wo immer möglich verringert werden.)</p> |  |    |     |
| <p>3.2 „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“</p> <p>(Im Förderantrag ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen in jeder Hinsicht ein diskriminierungsfreier und barrierefreier Zugang zu der geförderten Infrastruktur gewährleistet ist.)</p>  |  |    | 3   |
| <p>3.3 „Gute Arbeit“</p> <p>(Bei einer Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes [NTVergG] einzuhalten.)</p>  |  |    | 3   |
| <p>3.4 Gleichstellung</p> <p>(Im Förderantrag ist dargelegt, auf welche Weise die Gleichstellung der Geschlechter sichergestellt werden soll.)</p>  |  |    | 3   |
| <p>3.5 Punktabzug bei Vorförderung</p> <p>Zu berücksichtigen sind Förderungen innerhalb der letzten sechs Jahre. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Bewilligung.</p>  |  |    | — 5 |
| Mindestpunktzahl  |  | 60 |     |
| Höchstpunktzahl   |  |    | 100 |